

## Betriebs- und Öffnungszeiten / Feiertags- und Ferienregelung

---

### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Schul- und Hausordnung gelten für alle Benutzerinnen und Benutzer des GIBZ.
- 1.2 Während den regulären Kurs- und Unterrichtszeiten werden der Betrieb und die allgemeine Sicherheit durch den Hausdienst gewährleistet. Bei Veranstaltungen steht der Hausdienst im Piketteinsatz (Tel. intern 3060).
- 1.3 Kurslokale und allgemeine Räume werden durch den Hausdienst auf- und abgeschlossen.
- 1.4 Die Tiefgarage schliesst um 24.00 Uhr. Das Parkieren über Nacht ist untersagt.
- 1.5 Die Verantwortung für einen geordneten Kurs-/Unterrichtsbetrieb obliegt der Kursleitung oder der Lehrperson.
- 1.6 Der Ferienplan, die Betriebs- und Öffnungszeiten sowie die Feiertagsregelung gelten für jeglichen Unterricht, alle Kurse und den Sportbetrieb.
- 1.7 Der Sportbetrieb richtet sich nach dem Reglement für die externe Benützung der kantonalen Sportanlagen sowie Benutzungsreglement für Spinning und Krafraum.

### 2. Öffnungszeiten Schulungsräume

- 2.1 Montag – Freitag\*: 06.45 – 21.00 Uhr (bei länger dauernden Kursen bis 22.00 Uhr).  
Samstag\*: 07.00 – 18.00 Uhr (inkl. Samstag bei Ferienbeginn).  
Vorabend Feiertag geöffnet bis 17.15 Uhr  
Sonn- und Feiertage geschlossen  
Schulferien 07.15 – 17.15 Uhr (Montag bis Freitag), siehe Punkt 2.2, 2.3

\*Finden weder Kurse noch Unterricht statt, schliesst das GIBZ entsprechend früher.

- 2.2 Keine Abendkurse  
Während der 2. Sport-, 2. Frühlings- und 2. Herbstferienwoche.
- 2.3 Kein Kurs- und Unterrichtsbetrieb  
Während den Auffahrtsferien, der 3., 4. und 5. Sommerferienwoche und den Weihnachtsferien.

### 2.4 Öffnungszeiten Sportanlagen

- |                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Montag – Freitag*:  | 18.00 – 22.30 Uhr |
| Samstag*:           | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Vorabend Feiertag   | geschlossen       |
| Sonn- und Feiertage | geschlossen       |
| Schulferien         | siehe Punkt 2.5   |

\*Werden Hallenzeiten nicht genutzt, schliesst das GIBZ entsprechend früher.

- 2.5 Kein Sportbetrieb  
Während den Auffahrtsferien, Sommerferien, Weihnachtsferien und jeweils in der 2. Sport-, 2. Frühlings- und 2. Herbstferienwoche.

### 3. Ferien- und Feiertagsregelung

- 3.1 Es gilt der Ferienplan des Kantons Zug mit der Ausnahme, dass die Samstage Unterrichtstage sind.
- 3.2 Sonn- und Feiertage (eidgenössische und kantonale) zugerische)  
- An Sonn- und Feiertagen finden keine Veranstaltungen am GIBZ statt.
- 3.3 Abend vor eidgenössischen Feiertagen  
- Pflichtunterricht, BM-Unterricht, Kurse der beruflichen Weiterbildung, Freifächer, Stützkurse und übrige Veranstaltungen fallen **nach 17.15 Uhr** aus.  
- Ausnahme vor Maria Empfängnis und Fronleichnam: Unterricht/Kurse und Veranstaltungen möglich bis 22.00 Uhr  
- Der Sportunterricht nach 16.45 Uhr entfällt.  
- Der Sportbetrieb für externe Nutzer am Abend entfällt.
- 3.4 Unterrichtsregelung vor Ferien  
- Generell kein vorzeitiger Schulschluss.  
- Bei Ferienbeginn können am Samstag Kurse bis 18.00 Uhr stattfinden.  
- BM-Unterricht findet statt.  
- Freifach- und Stützkurse finden statt.  
- Kurse der beruflichen Weiterbildung finden statt.

### 4. Besonderes

Über Ausnahmen unter Berücksichtigung der Gebäude- und Personensicherheit entscheidet die Schulleitung (bewilligungspflichtig, Formular beim Sekretariat erhältlich)

Veranstaltungen mit Klassenverbänden an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

### 5. Integrierende Bestandteile

Schulordnung, Hausordnung, Sportanlagenreglement und GIBZ-Terminpläne sind integrierende Bestandteile.

### 6. In Kraftsetzung

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Zug, 21. Dezember 2020



Beat Wenger  
Rektor